

Änderungen des Bebauungsplanes 2026-01B der Stadtgemeinde Tulln

Der Gemeinderat der Stadt Tulln hat in seiner Sitzung am 30.06.2026 Top 7B folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 34 Nö. Bauordnung 2014 wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen geändert und neu dargestellt:

266. BEB-Änderung, Tulln, Abänderung Bauklasse von II auf 10m (ehem. BB-A3)

§ 2

Bebauungsvorschriften (Textteil) werden nicht abgeändert.

§ 3

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Bürgermeister

Wolfgang Hoyer

angeschlagen am: 19.08.2026
abgenommen am: 03.10.2026

